

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	11 (1897)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Ein Holbeinsches Pannergemälde zu Glarus
<b>Autor:</b>	Stückelberg, E.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-768503">https://doi.org/10.5169/seals-768503</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fast überall als verfehlt zu bezeichnen. Einer der Meister, der das Alte und das Neue am glücklichsten zu verbinden weiss, scheint uns immer Boucher in München zu sein.

Um nun den Lesern unserer Zeitschrift Gelegenheit zu geben, gute alte Vorbilder kennen zu lernen, bringen wir in dieser Nummer eine verkleinerte Reproduktion der Cabinetscheibe des Junker am Stein, welche nur noch wenigen bekannt ist, da sie abseits der grossen Heerstrasse in einem kleinen Kirchlein, zu Aeligen, still verborgen nicht einmal von einem Bearbeiter der Kirche gesehen worden ist.

Wie trefflich illustriert diese Scheibe die bekannte Redensart; «Er führt so und so ein Wappen ». Dieses Wappen wird nun in der That geführt und zwar an einer Kette mit Schloss, eine Darstellung, der wir bislang noch nirgends begegnet sind und die sich ebenso originell als schön ausnimmt. Damen als Schildhalterinnen sind nicht selten, sowohl in der deutschen als auch der schweiz. Heraldik. Es darf uns dies nicht befremden, denn sie sind ja die eigentlichen Stammhalterinnen, wurden desshalb oft auch nackt dargestellt, sogar manchmal mit etwas anzüglichen Beigaben, wie uns die eine Scheibe des Rathauses in Liestal zeigt.

Die Oberbilder bringen uns 2 hübsche Bilder des Ritter- und Minnelebens der damaligen Zeit, ebenso Trachten. Das Hackbrett scheint schon früh bekannt und üblich gewesen zu sein.

Mit technisch und künstlerisch äusserst einfachen Mitteln brachte der unbekannte Künstler in dieser Scheibe eine treffliche Wirkung zur Geltung, die noch heute sehr instructiv ist.

Über den Stifter der Scheibe lässt sich kaum etwas bestimmtes sagen, da der Taufname ausgebrochen und nicht mehr zu eruiren ist. Bekanntlich gehören die von Stein zu den ältesten und angesehensten Burgergeschlechtern der Stadt Bern und hatten überall viele Besitzungen. Sebastian, der letzte dieses einst so blühenden Geschlechtes starb 1584. An Albrecht, dem grossen Söldner, der einst die Berner mit dem Schädel der hl. Anna, den er mehr oder weniger gestohlen, in so arge Verlegenheit brachte, dürfen wir nicht denken; eher aber an Hartmann, der auch ein sehr bewegtes Leben geführt, und von der Besatzung von Grandson einzig am Leben geblieben ist. Ob der selbe 1504 noch lebte, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, da uns momentan die nötigen Hilfsmittel mangeln und Leu darüber keine Auskunft gibt.



## Ein Holbeinsches Pannergemälde zu Glarus.

Von E. A. STÜCKELBERG.

Caspar Lang, Apostolischer Protonotar, Dekan der Landkapitel Frauenfeld und Steckborn und Pfarrer zu Frauenfeld schreibt in seinem 1692 erschienenen und zu Einsiedeln gedruckten «Historisch-Theologischen Grundriss » I s. 927 im Lauf der Aufzählung, die er von den kirchlichen Altertümern des Landes Glarus gibt, folgendes:

« 5. Ist das Päpstliche Panner auf Befelch Herren Pannerherrn Hanss Stuckhis, durch den berühmten Mahler Holbein in eine Taffel gemahlet, darbey gestelt die Bildnussen St. St. Petri und Pauli, St. Nicolai und St. Johannis An. 1512 wie heutiges tags in der Pfarrkirch zu Glarus zu sehen. »



Wappenreliefs aus Lommis.

Die Nachricht lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Holbein malte im Auftrag des Pannerherrn Stucki das den Glarnern von Papst Julius II. geschenkte Panner, und dazu die Bilder der beiden Apostelfürsten, des h. Nikolaus<sup>1)</sup> (von Myra) und des h. Johannes (wol des Evangelisten) auf eine Tafel. Dieses Gemälde hing noch im Jahr 1692, beziehungsweise in dem Jahr, in welchem der fleissige Pfarrer die obige Notiz für sein dickbändiges Werk schrieb, in der Pfarrkirche zu Glarus.

Langs Nachricht erscheint indes insofern nicht genau, als die Jahrzahl auch auf Holbein den Ältern weisen kann. Der Zusatz « berühmt » aber kommt eher dem Jüngern zu, und mag auf einer Verwechslung der beiden Meister beruhen, immer unter der Voraussetzung, dass Langs Angaben nicht auf einer von glarnerischem Lokalpatriotismus be ruhenden Nachricht fußt.

Die Holbein-Biographen wissen von diesem Werke nichts, vielleicht ergäben aber archivalische Quellen zu Glarus nähern Aufschluss über das in jedem Fall hervorragende Gemälde.

## Wappenreliefs aus Lommis.

*Mit einer Tafel.*

Von PAUL GANZ.

Das hier reproduzierte Wappenrelief stammt aus der Kirche von Lommis im Kanton Thurgau und befindet sich heute, mit sechs ähnlichen Broncetafeln, in den Sammlungen des schweiz. Landesmuseums. Alle stellen das Wappen der Junker Munprat von Spiegelberg dar, eines Konstanzer Patriziergeschlechtes, das als Erbin der Herren von Rosenberg im Thurgau reich begütert war. Zur Zeit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen besassen die Munprat die Herrschaften<sup>1)</sup> Spiegelberg, Lommis und Wittenwyl, die Burgen Salenstein, Ried, Sandegg, Hard u. s. w. Im nördlichen<sup>2)</sup> Seitenschiff der Kirche zu Lommis befand sich die Familiengruft, welche an der Wand mit einem Exvoto-Gemälde aus dem XVI. Jahrhundert<sup>3)</sup> und mit den in der Folge zu beschreibenden sieben Broncereliefs geschmückt war. Das Gemälde stellt die wunderbare Errettung eines Munprat vom Tode des Ertrinkens dar. Aus der ordnungslosen Anbringung der Broncetafeln auf der untern Hälfte der Wand geht hervor, dass dieselben ursprünglich anderorts plaziert waren, wahrscheinlich auf einzelnen Grabsteinen<sup>4)</sup>.

Chronologisch beginnt die Reihe mit dem Relief vom Jahre 1500, welches das nach links gedrehte Wappen der Munprat aufweist. Über dem leicht geneigten Schild (geteilt in schwarz zwei weisse, und in weiss eine schwarze Lilie) steht ein plumper, mit Augenschlitz versehener Stechhelm, aus dessen gesteinter und mit blattartigen Zin-

<sup>1)</sup> Anm. 1. Dieser Heilige ist einer der Altarpatrone der Pfarrkirche von Glarus. Nüseler, Gotteshäuser, Bistum Constanz, s. 529.

<sup>2)</sup> Puppikofer. Geschichte des Thurgaus. Spiegelberg war eine freie Gerichtsherrschaft, p. 18.

<sup>3)</sup> Thurgauische Beiträge 1861. II, p. 65.

<sup>4)</sup> Nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr E. A. Stückelberg, der die Ueberführung der Stücke nach Zürich leitete.

<sup>4)</sup> Aehnliche Beispiele finden sich in Frauenfeld (Goldast), in Zürich (Göldi), in Hauterive, Maigrauge, Cressier etc. etc.